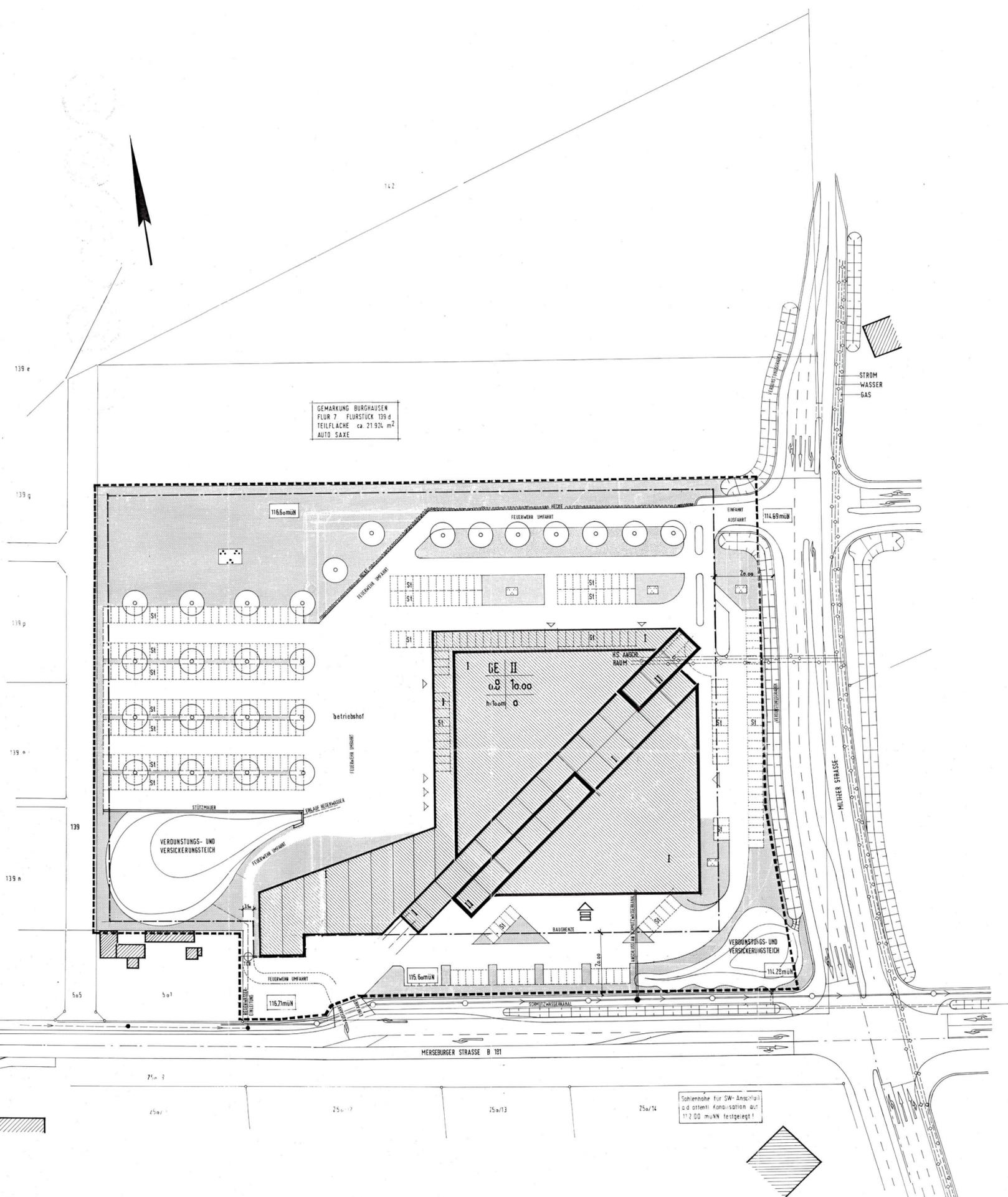


Verfahrensvermerke:

- Der katastermäßige Bestand am 04.11.92 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als nichtig bescheinigt.
Hamm 09-11-92 Hamm/Woien
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Leiter des Katasteramts
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.
Burgheim 21.8.92
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister/Oberbürgermeister
- Die Gemeindeverwaltung hat am 21.8.92 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Burgheim 21.8.92
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister/Oberbürgermeister
- Die von der Planung betroffenen Bürger sind beteiligt worden.
Burgheim 21.8.92
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister/Oberbürgermeister
- Die von der Planung betroffenen öffentlichen Belange sind mit Schreiben vom 21.8.92 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Burgheim 21.8.92
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister/Oberbürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorbrachten Bedenken und Anmerkungen sowie die Stellungnahme der Bürger am 21.8.92 geprüft und ist mitgeteilt worden.
Burgheim 21.8.92
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister/Oberbürgermeister
- Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 21.8.92 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung gebilligt.
Burgheim 21.8.92
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister/Oberbürgermeister
- Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 21.8.92 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister/Oberbürgermeister
- Die Erstellung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.8.92 (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom bis zum ortsbüchlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauZVO) und weiter auf Falligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauZVO) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister/Oberbürgermeister



Planzeichenverzeichnis

1. Bestand
 Die Bestände sind nach der Zeichnung für den Markierung und für die Größe der Fläche dargestellt. Die Grundflächen beziehen sich auf die Flächen im Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans.

2. Festsetzungen
 Die Festsetzungen sind nach der Zeichnung für den Markierung und für die Größe der Fläche dargestellt. Die Grundflächen beziehen sich auf die Flächen im Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans.

GE	Gründfläche	GSZ	Gründfläche
MA	Allgemeine Markierung	GSZ	Geschäftsbereich
MI	Markierung	BMZ	Baumgarten
ME	Markierung		
GE	Gründfläche		
MI	Markierung		
GSZ	Gründfläche		
GSZ	Gründfläche		

3. Nützliche Übernahmen
 Die Nützlichen Übernahmen sind nach der Zeichnung für den Markierung und für die Größe der Fläche dargestellt. Die Grundflächen beziehen sich auf die Flächen im Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans.

4. Kennzeichnungen
 Die Kennzeichnungen sind nach der Zeichnung für den Markierung und für die Größe der Fläche dargestellt. Die Grundflächen beziehen sich auf die Flächen im Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG
 Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom 22.11.1992
 Aktenzeichen: 51-25114
 Register-Nr.: 13-o.B./13-11-1992
 Leipzig, den 22.11.1992
 Reichel

GEMARKUNG BURGHÄUSEN FLUR 7 FLURSTÜCK 139 d
 TEILFLÄCHE ca 41 111 m² AUTO SAXE

Bauvorhaben **Neubau eines Autohauses**
 Merseburger Straße
 0 - 7102 Burghausen

Bauherr **Firma Auto Saxe GmbH + Co. KG**
 Plautstraße 17
 0 - 7033 Leipzig

ingK INGENIEURGEMEINSCHAFT KRABBE
 Infrastrukturplanung und Ingenieurbüro
 Am Mühlengarten 5 · 4500 Osnabrück/Altter
 Telefon 0541/91212-0 · Telefax 0541/91212-20

Bauteil **Vorhaben und Erschließungsplan Planteil A**

Masstab 1:500
 Gezeichnet PL./cm
 Datum 12.12.92
 Plan-Gr. 1:22 7/8 B17/100
 Projekt-Nr. 91068
 Zeichn.-Nr. 36
E-224